

e-Card für ZiviltechnikerInnen - Teilnahme an ELGA

ZiviltechnikerInnen, die keine e-Card besitzen, können nunmehr laut Auskunft der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ebenfalls die Ausstellung einer e-Card beantragen. Dies ist insbesondere für jene ZiviltechnikerInnen interessant, die eine Krankenversicherung im Gruppenvertrag mit der UNIQA gewählt haben.

Mit der e-Card haben sie auch Zugang zu ELGA, der elektronischen Gesundheitsakte. Für die Teilnahme an ELGA ist kein Anspruch in einer gesetzlichen Krankenversicherung notwendig, die Person muss lediglich in der Zentralen Partnerverwaltung und im Patientenindex erfasst sein (ZT erfüllen beide Kriterien).

Die e-Card ist durch den örtlich zuständigen Krankenversicherungsträger (im Regelfall die Gebietskrankenkasse) auszustellen. ZiviltechnikerInnen können die e-Card auch bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft mit einem E-Mail an die Adresse beitragswesen@svagw.at unter Angabe der Versicherungsnummer und der gewünschten Zustelladresse beantragen.